



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0615/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	30.03.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	26.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein Wochenendhaus
- nachträglicher Antrag -
Standort: Spitzgrundstraße 89f, Fl.-St. 3530/1

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Im Flächennutzungsplan wird dieser Gebietsbereich als „private Erholungsgärten“ ausgewiesen. Das Flurstück ist mit einem Wochenendhaus bebaut. Der Antragsteller hat das vorhandene Gebäude durch einen ca. 35 m² großen Anbau erweitert, dadurch wurde die vorhandene Küche vergrößert und ein zusätzlicher Aufenthaltsraum angebaut. Die Grundfläche des Wochenendhauses beträgt, im nun ausgebauten Zustand, ca. 72 m². Im hinteren Teil des Grundstücks wurde zudem ein Doppelcarport mit einer Grundfläche von rund 48 m² errichtet. Für diese Baumaßnahmen wird nun eine nachträgliche Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus und eines Doppelcarports wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Dem geplanten Vorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde Weinböhla keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten